

Musterfeststellungsklage von vzbv und ADAC

Klage gegen Volkswagen

Der Verbraucherzentrale Bundesverband reicht in Kooperation mit dem ADAC am 1. November 2018 eine Musterfeststellungsklage gegen die Volkswagen AG ein. Betroffene VW-Kunden können sich kurz danach kostenlos in ein Register des Bundesamtes für Justiz eintragen.

Drei Jahre nach Beginn des Dieselskandals steht fest: Der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) erhebt Klage gegen die Volkswagen AG. Möglich ist das durch die Einführung des neuen Klageinstruments der Musterfeststellungsklage. Am 1. November 2018 tritt das entsprechende Gesetz in Kraft. Noch am selben Tag soll die Klage eingereicht werden. Ziel der Klage ist die Feststellung, dass Volkswagen Käufer vorsätzlich sittenwidrig geschädigt hat und daher Schadenersatz schuldet. Beteiligten können sich Käufer von Fahrzeugen der Marken Volkswagen, Audi, Seat und Skoda mit einem Dieselmotor des Typs VW EA189, für die ein Rückruf ausgesprochen wurde. Geführt wird die Klage von der Kanzlei R/U/S/S Litigation, einem Zusammenschluss der Gesellschafter der Kanzleien Dr. Stoll & Sauer und Rogert & Ulbrich. Beide Kanzleien konnten bereits für Hunderte ihrer Mandanten vorteilhafte Urteile erstreiten oder Vergleiche verhandeln. Als Kooperationspartner mit an Bord ist der ADAC e. V., Deutschlands größter Mobilitätsclub, der unter anderem Tests zu dem Verhalten der manipulierten Motoren durchgeführt hat.

Der vzbv will gerichtlich feststellen lassen, dass der Volkswagen-Konzern durch Einsatz von Manipulationssoftware Verbraucher vorsätzlich geschädigt hat. Die betroffenen Fahrzeuge hätten nicht in Verkehr gebracht werden dürfen. Der Konzern schuldet den Käufern nach Ansicht des vzbv deswegen grundsätzlich Schadenersatz. Geklärt werden soll außerdem, ob der Kaufpreis bei Fahrzeugrückgabe in voller Höhe ersetzt werden muss oder ob eine Nutzungsentschädigung abzuziehen ist beziehungsweise ob der Hersteller Schadenersatz zu zahlen hat.

Zuständig für die Klage ist das Oberlandesgericht (OLG) Braunschweig. Der Musterfeststellungsklage kostenlos anschließen können sich Käufer von Diesel-Fahrzeugen der Marken Volkswagen, Audi, Skoda, Seat mit Motoren des Typs EA189 (Vierzylinder, Hubraum: 1,2 oder 1,6 oder 2,0 Liter), in denen eine illegale Abschalttrichtung verwendet wurde. Letzteres muss durch einen Rückruf einer Genehmigungsbehörde in Europa festgestellt worden sein. Der Kauf muss nach dem 1. November 2008 erfolgt sein.

Quelle: vzbv

Autofinanzierung per Kredit ermöglicht Rückgabe von Dieselaautos

Diesel: Widerrufsjoker ziehen

Wer rechtlich gegen VW vorgehen möchte, sollte sich sputen, denn drei Jahre nach Bekanntwerden des Diesel-Skandals drohen die Schadenersatzansprüche gegen den Hersteller zu verjähren. Stichtag ist der 31. Dezember 2018.

Einige Diesel-Besitzer können ihr Auto aber auch mit einem anderen Kniff zurückgeben, falls das Autohaus zur Finanzierung noch einen Kredit vermittelt hat. Der gemeinnützige Verbraucher-Ratgeber Finanztip rät Diesel-Besitzern, den Widerrufsjoker prüfen zu lassen.

Mehr als 15 Millionen Diesel-Autos gibt es laut Kraftfahrt-Bundesamt auf deutschen Straßen. Nach einer Studie der GfK Finanzmarktforschung im Auftrag des Bankenfachverbandes aus dem Jahr 2017 wurden 38 Prozent der PKW in Privatbesitz finanziert. Bei vielen Autokrediten ist die gesetzliche Widerrufsinformation falsch. Deshalb können Autokäufer noch nach Jahren den Kreditvertrag widerrufen und das Auto zurückgeben. „Alle Dieselfahrer, die ihren Wagen über die Bank des Autobauers finanziert haben oder die vom Verkäufer eine Finanzierung bei einer anderen Bank vermittelt bekommen haben, sollten den Widerrufsjoker überprüfen lassen“, rät Dr. Britta Beate Schön, Redakteurin und Rechtsanwältin bei Finanztip. „Nach dem Widerruf des Kreditvertrags wird auch der Kaufvertrag rückabgewickelt: Sie geben das Fahrzeug einfach an die Bank zurück, die Bank muss



Foto: industrieblick/fotolia

Viele Autokäufer finanzieren ihren Wagen mit einem Kredit der Bank. Das ermöglicht auch eine Rückgabe des Fahrzeugs.

Zinsen und Tilgungsleistungen erstatten.“ Das gilt nicht nur für Diesel-Pkw, sondern auch für Benziner.

Möglich macht dieses Vorgehen das „ewige Widerrufsrecht“. Fehlen im Vertrag die erforderlichen Pflichtangaben, beginnt die 14-tägige Widerrufsfrist nicht zu laufen. „Käufer können somit noch nach Jahren den Vertrag widerrufen und den Diesel auf diesem Wege einfach loswerden“, sagt Schön. „Am besten lassen Sie die Widerrufsbelehrung des Kredits von einem Anwalt prüfen.“ Verträge ab dem 11. Juni 2010 sind besonders Erfolg versprechend.

Denn ab diesem Datum mussten die Banken neue gesetzliche Regelungen beachten. Es gibt bereits die ersten Urteile zugunsten der Kreditnehmer.

Finanztip (<https://www.finanztip.de>) hat eine Liste mit empfehlenswerten Anwälten zusammengestellt, die eine kostenlose Ersteinschätzung anbieten. Alle Anwälte haben bereits ein für den Verbraucher positives Urteil erstritten. Wer eine Rechtsschutzversicherung hat, sollte den Widerruf selbst erklären. Die Kanzleien bieten dazu in der Regel ein kostenloses Widerrufsmuster an.

Quelle: Finanztipp

Anschriften

Kreisverband Demmin: Schützenstraße 1 A, Raum 3, Friesenhalle, 17109 Demmin, Tel.: 03998/225124.

Kreisverband Güstrow: Clara-Zetkin-Straße 7, 17273 Güstrow, Tel.: 03843/682087.

Kreisverband Ludwigslust: Möllner Straße 30, 19230 Hagenow, Tel.: 03883/510175.

Kreisverband Röbel: Predigerstraße 12, 17207 Röbel, Tel.: 039931/129617.

Kreisverband Neubrandenburg: Am Blumenborn 23, 17033 Neubrandenburg, Tel.: 0395/5441726, Fax: 0395/37951622.

Kreisverband Nordvorpommern: Straße der Solidarität 69, 18507 Grimmen, Tel.: 038326/465231.

Kreisverband Nordwestmecklenburg: Am Kirchplatz 5, 23936 Grevesmühlen, Tel.: 03881/713323.

Kreisverband Parchim: Ludwigsluster Straße 29, 19370 Parchim, Tel.: 03871/444231.

Kreisverband Rostock: Henrik-Ibsen-Straße 20, 18106 Rostock, Tel.: 0381/7696130.

Kreisverband Rügen: Störtebeker Straße 30, 18528 Bergen/Rügen, Tel.: 03838/203481, Fax: 03838/404618.

Kreisverband Schwerin: Mehrgenerationenhaus, Dreescher Markt 02, 19061 Schwerin, Tel.: 0385/3977167.

Kreisverband Stralsund: Wiesenstraße 9, 18437 Stralsund, Tel.: 03831/3609945.

Kreisverband Vorpommern-Greifswald: Makarenkostraße 9b, 17491 Greifswald, Tel.: 03834/840488.

Kreisverband Wismar: Lübsche Straße 75, 23966 Wismar, Tel.: 03841/283033.



Termine der Kreis- und Ortsverbände

Landesverband

16. Oktober, 9 Uhr: Regionalberatung für den Bereich Mecklenburg. Veranstaltungsort: Parchim, Kreistagsaal, großer Solitärraum, Puttitzer Straße 25. Einladungen folgen.

Kreisverband Nordvorpommern Ortsverbände Grimmen/Barth/Ribnitz/Stralsund Land

6.–20. Oktober: Kur in Kolberg/Polen.

Jeden ersten Dienstag im Monat, 9.30–11.30 Uhr: Männerfrühstück im Café der AWO Grimmen.

Jeden ersten Donnerstag im Monat, 9.30–11.30 Uhr: Frauenfrühstück, Café der AWO Grimmen.

Info und Anmeldung: diens-

tags und donnerstags, 9–11.30 Uhr, im Geschäftsbüro in Grimmen, Straße der Solidarität 69, oder unter Tel.: 038326/465231.

Kreisverband Parchim

Dienstags, 9–12 und 14–16 Uhr: Sprechstunde in der Kreisgeschäftsstelle, Ludwigsluster Straße 29. Bitte einen Termin vereinbaren unter Tel.: 03871/444231, oder E-Mail: sovdkv-pch@gmx.de.

Kreisverband Neubrandenburg

17. Oktober, 14 Uhr: Treffen der Geburtstagskinder (und aller Interessierten), mit Kaffee und Kuchen, Musik und Anekdoten, vorgetragen von Annegret Voß (Niederdeutsche Bühne). Anmeldung bis 16. Oktober unter Tel.:

0395/5441726 in der Geschäftsstelle.

Dienstags, 9.30–12 Uhr: Treffen der Handarbeitsgruppe, Am Blumenborn 23.

Dienstags, 9–13 Uhr: Sprechzeiten.

Kreisverband Wismar

10. Oktober, 9.30 Uhr: Wir laden alle Mitglieder zum Klönen und Frühstück ein! T. Langenbuch („Sonnen-Apotheke“) referiert zum Thema „Richtige Einnahme von Medikamenten“, Anmeldung bis 9. Oktober.

17. Oktober, 13–16 Uhr: Rechtsberatung durch Doreen Rauch, Anmeldung bis zum 16. Oktober.

23. Oktober, 14 Uhr: Apfelkuchenfest im Verein mit Kaffee und Kuchen, Anmeldung bis 16. Oktober.